

Manuelle Rücknahme

Januar 2024

Agenda

Agenda

1. Gesetzlicher Rahmen
2. Pfandsystem aus Konsumentensicht
3. Kernelemente des Pfandsystems für manuelle Rücknehmer
4. Registrierung im Pfandsystem
5. Manuelle Rücknahme
6. Säcke für manuelle Rücknehmer
7. Kennzeichnung der Produkte

1. Gesetzlicher Rahmen

1. Gesetzlicher Rahmen & Ziele

- Das AWG (Abfallwirtschaftsgesetz) gibt die Einführung vor:

Pfand für Einweggetränkeverpackungen

§ 14c. (1) Zur Erreichung der Sammel- und Recyclingziele sind Primärverpflichtete gemäß § 13g verpflichtet ab 1. Jänner 2025 für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall ein Pfand einzuheben.

- Die Verordnung gibt die Ziele für Österreich vor:
 - 80% Sammelziel 2025, 90% Sammelziel 2027
 - Hochwertiges Recycling
 - Vermeidung von Littering in der Natur

2. Pfandsystem aus Konsumentensicht

Die Verordnung bringt für Konsument:innen einige Veränderungen - dargestellt im Kreislauf



Vorgaben aus der Verordnung & Veränderungen für den Konsumenten



1. Vorgaben der VO:

- Umsetzung mit 1.1.2025
- Pfandsatz: 0,25€ (einheitlich für Dosen & Pet Flaschen)
- Alle Getränke in Dosen und Pet Flaschen (excl. Milch)
- Alle Packungsgrößen zwischen 0,1 & 3 Liter



2. Veränderungen für den Konsumenten bzw. Pfandkreislauf:

- Kauf mit Pfand (Preis + €0,25)
- restentleert &
- unzerdrückt

3. Kernelemente des Pfandsystems für manuelle Rücknehmer

Weitere Regelungen in der Verordnung für Rücknehmer ohne Automaten (manuelle Rücknehmer):



1. Produkte müssen nur in der Menge zurückgenommen werden, in der sie verkauft werden.
 - (Durchschnitt pro Kaufakt)
2. Nur Verpackungsarten und Füllmenge wie im Verkauf angeboten.
3. Geschlossene Gastronomiebetriebe (z.B. klassische Restaurants) dürfen auch ohne Pfandbetrag verkaufen.
 - (eigenes Risiko, falls die Getränkeverpackung vom Konsumenten mitgenommen wird)
4. Mehrere Verkaufsstellen an stark frequentierten Stellen können eine gemeinsame Rücknahmestelle definieren (in Abstimmung mit der Rücknahmestelle).
 - z.B.: Bahnhöfe, Flughäfen, Einkaufszentren, Einkaufsstraßen

4. Registrierung im Pfandsystem

Bei direkter Abrechnung mit dem Rücknehmer: Voraussetzung Registrierung im Recycling Pfand Österreich Portal

Jeder Rücknehmer, der von der EWP eine Gutschrift über das an die Konsumenten ausbezahlte Pfand und die Handling Fee erhalten möchte, muss sich im EWP Portal registrieren (ab ca Juni 2024 möglich).

Es besteht nur eine Rücknahmepflicht, nicht aber Registrierungspflicht:

Prozessdauer
Registrierung:
ca. 2 Monate

1.



**Registrieren
auf der Plattform
von Recycling Pfand
Österreich**

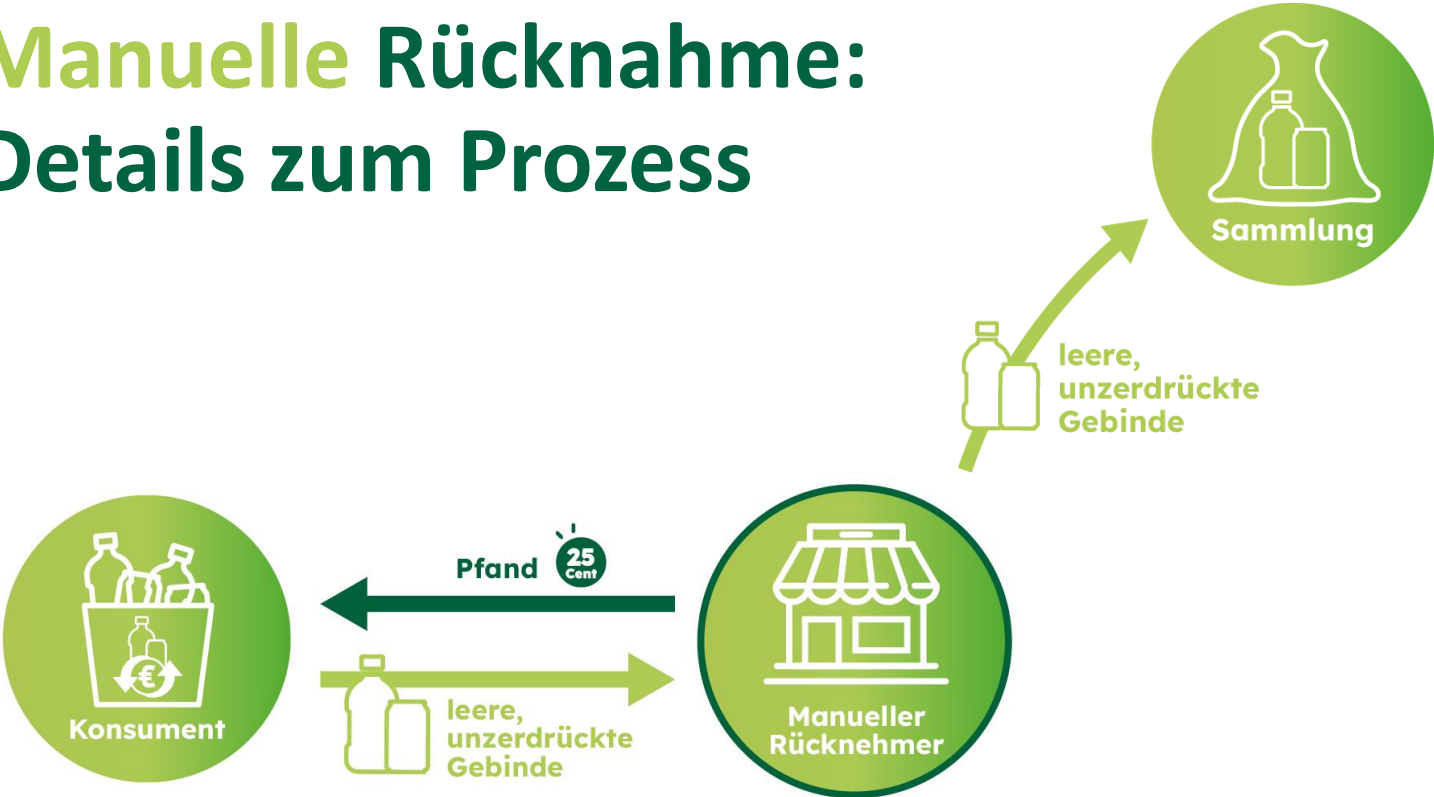
2.



**Vertrags-
unterzeichnung**

5. Manuelle Rücknahme

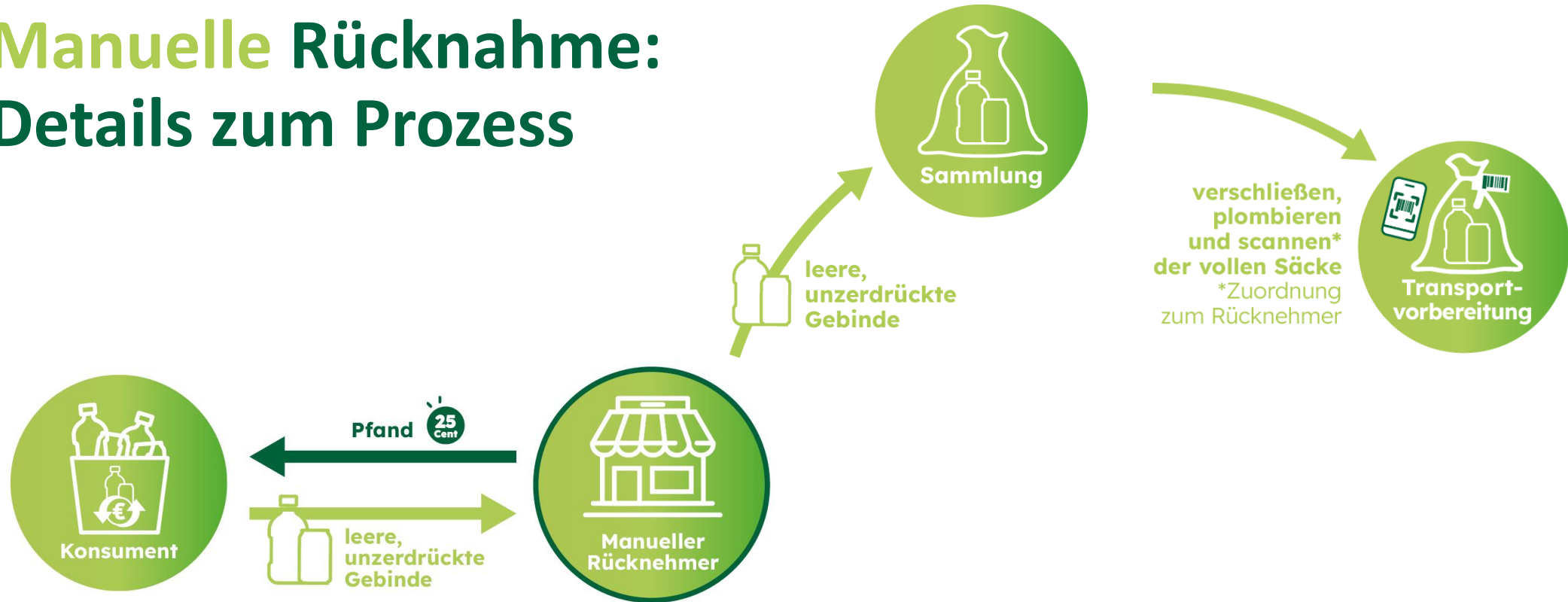
Manuelle Rücknahme: Details zum Prozess





- Die Säcke für die Sammlung der unzerdrückten Flaschen können über das Portal von Recycling Pfand Österreich bestellt werden (ab Q4 2024).
- Es dürfen nur die Säcke von Recycling Pfand Österreich verwendet werden.
- Diese Säcke sind besonders reißfest und in standardisierten Größen verfügbar.
- Die Säcke werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Bei missbräuchlicher Verwendung werden die Säcke verrechnet.

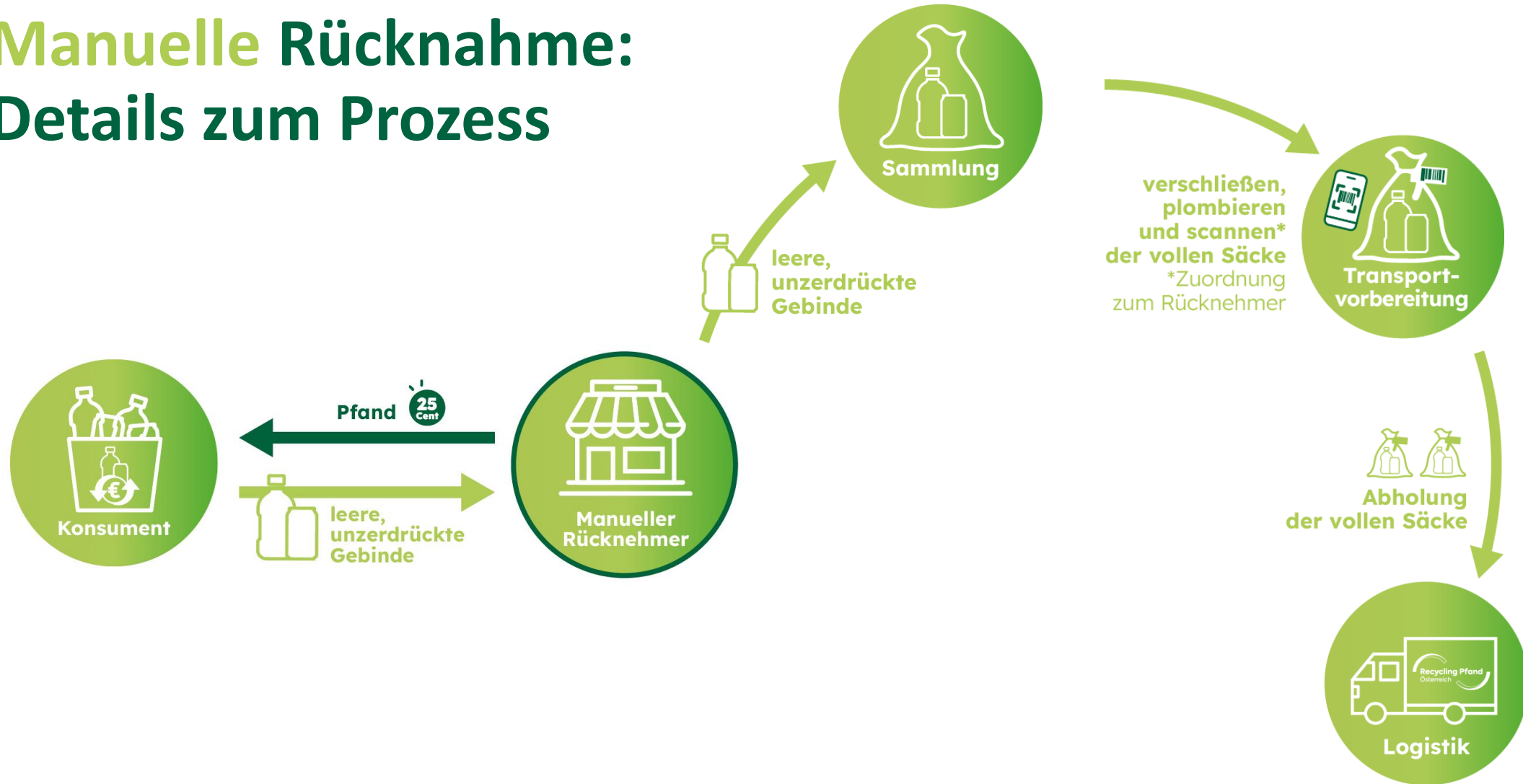
Manuelle Rücknahme: Details zum Prozess





- Plombenbestellung erfolgt über das Recycling Pfand Ö – Portal.
- Plomben (sind wie Kabelbinder) werden von Recycling Pfand mit den Säcken mitgeliefert.
- Die Plomben sind bereits mit einem EAN Code versehen.
- Die vollen Säcke sind mit den Plomben zu verschließen. Durch die Füllstandskontrolle kann erkannt werden ob der Sack voll ist.
- Zwischenlagerung des vollen Sackes beim Rücknehmer bis zur Abholung.
- Über die Recycling Pfand Österreich App oder das Portal wird die Sack Plomben Nummer erfasst und damit dem Rücknehmer zugeordnet als auch die Abholung initiiert.

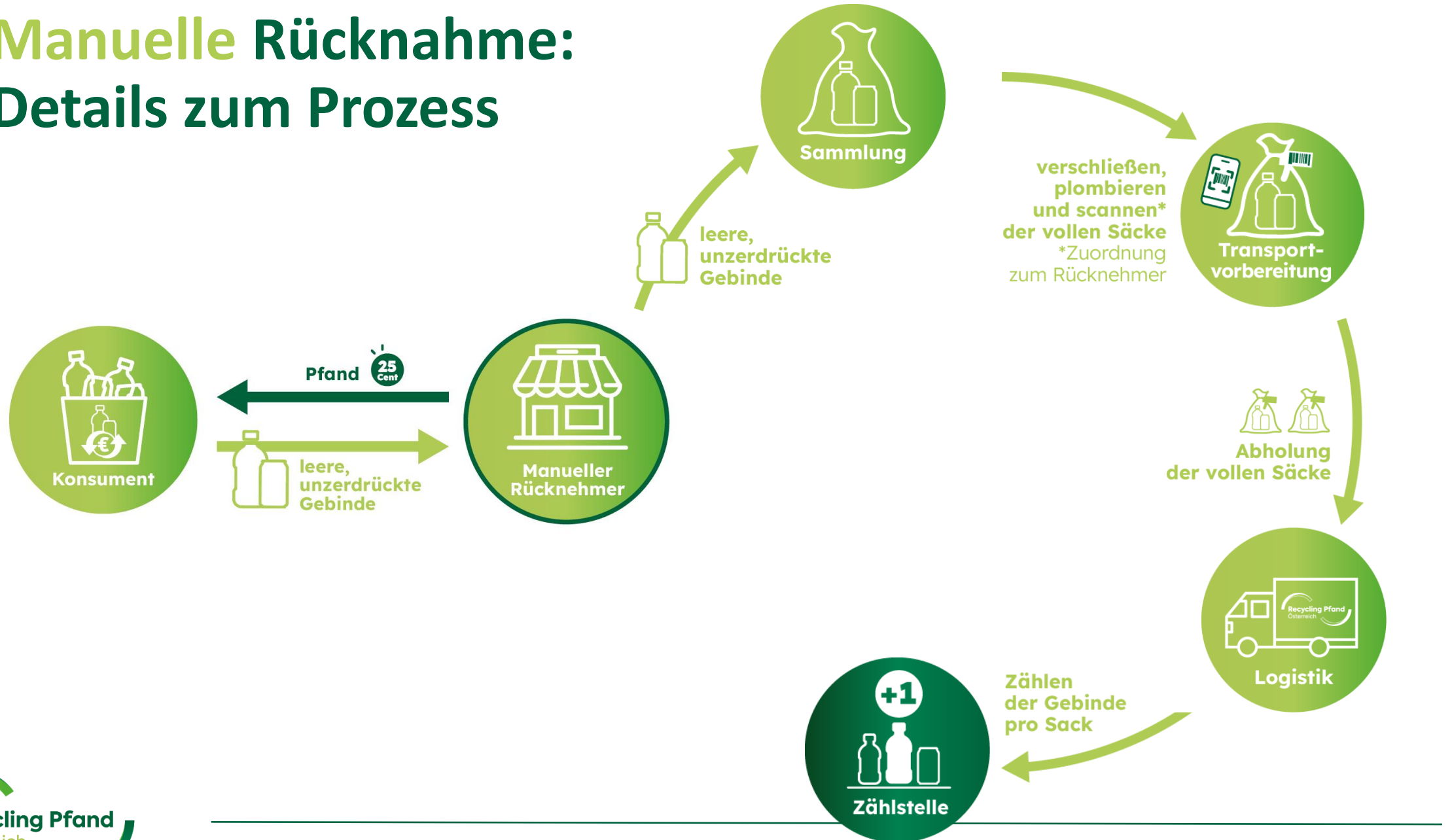
Manuelle Rücknahme: Details zum Prozess





- Der Logistikpartner ist für den Transport der Säcke verantwortlich.
- Der Lieferschein wird pro Sack geführt.
- Die Zählung der Flaschen / Dosen pro Sack wird von Recycling Pfand Ö in deren Zählstellen übernommen – nicht vom Logistikpartner!

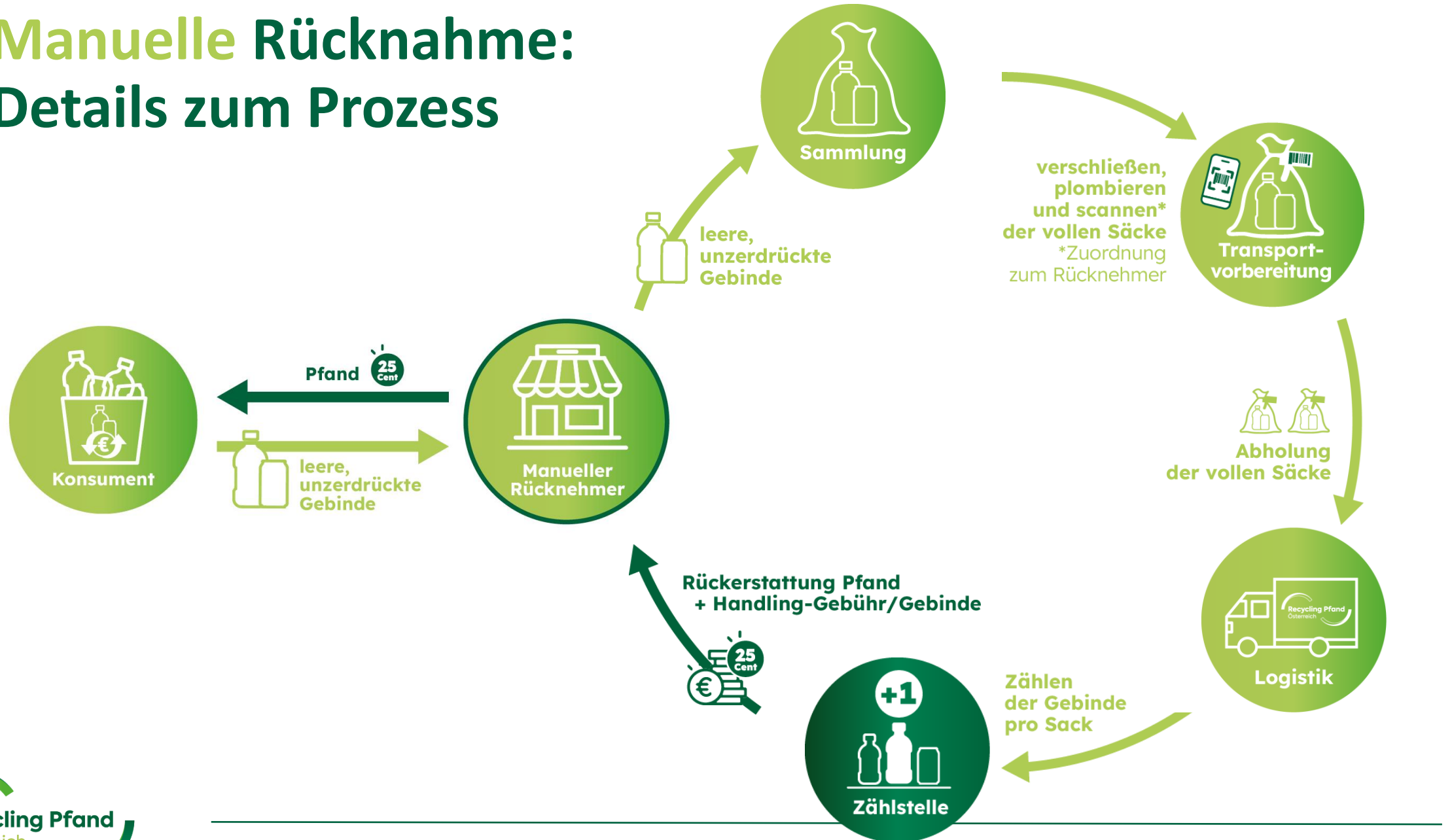
Manuelle Rücknahme: Details zum Prozess





- In der Recycling Pfand Österreich-Zählstelle werden die Stück pro Sack gezählt.
- Von Recycling Pfand Österreich wird per Gutschrift folgendes an den Rücknehmer überwiesen:
 - Rückerstattung des vom Rücknehmer bereits ausbezahlten Pfandes pro Gebinde
 - Ausbezahlung der Handling Fee pro Gebinde
- Die Gutschrift wird für alle gezählten und akzeptierten Gebinde erstellt.

Manuelle Rücknahme: Details zum Prozess



Prozess **manuelle** Rücknahme: bildliche Darstellung

Sammlung im Sack (restentleerte und unzerdrückte Gebinde) → Zählung und Entwertung findet in den Recycling Pfand Ö Zählstellen statt



Sammlung in der Filiale



Zählstelle der Zentralen Stelle (Recycling Pfand Ö)

Mögliche Rücknahme-Prozesse

1. Outlet ist registriert → Pfandbetrag wird von EWP direkt rückerstattet



a. Rückführung der Säcke aus der Filiale o.ä. über eigene Logistik in das Zentrallager des Rücknehmers (zB Zug um Zug mit Belieferung der Filiale)

b. Rückführung Säcke durch Getränkelieferant (z.B. C&C)
(Zug um Zug mit Belieferung)

c. Abholung der Säcke durch EWP direkt im Outlet
(Nachteil: Frequenz)



2. Outlet ohne Registrierung (sehr kleine Outlets)



a. Leere Flaschen werden bei einem Handelspartner in einem Rücknahme-Automaten zurückgegeben

6. Säcke für manuelle Rücknehmer

Säcke + Plomben für manuelle Rücknehmer

Säcke

(erste Indikation - noch nicht final!)

Sackmaterial wird anspruchsgerecht sein

Sackabmessungen: 60 x 45 x 110-120 cm

Füllstandslinie: bei ca. 90 cm Höhe

Fassungsvermögen: ca. 300l - offen

ca. 200l - geschlossen

Kubatur: ca. 0,25 – 0,30 m³/Sack

Sackinhalt: ca. 140 – 180 Stück
(je nach Gebindemix)

Sackgewicht: ca. 3-4 kg/vollem Sack



Plomben

(erste Indikation – noch nicht final!)

Art: Plombe mit aufgedrucktem Barcode

Funktion: - Verschließen des Sackes,
- Zuordnung Plombennummer zu Rücknehmer
- Rückverfolgung des Sackes



7. Kennzeichnung der Produkte

Produkt Kennzeichnung im Pfandkreislauf:

1. Logo

- Deutliche Kennzeichnung der Produkte mit einem eindeutigen Logo (laut Verordnung)
- Erkennung für den Konsumenten und manuellen Rücknehmer



2. Verkauf:

- Erst ab 1.1.2025 dürfen Produkte mit Pfandlogo vom Erstinverkehrbringer verkauft werden
- Der Pfandkreislauf ist vorher nicht aufgebaut und keine Produkte mit Pfandlogo dürfen davor in den Verkehr gebracht werden.

3. Übergangsfrist Verkauf

- Getränke ohne Pfandlogo und dem „alten“ EAN-Code dürfen noch bis 31.12.2025 verkauft werden, wenn sie vor dem 31.03.2025 produziert worden sind.

DANKE für Ihre Aufmerksamkeit

Bleiben Sie informiert und melden Sie sich
zu unserem Newsletter an!

www.recycling-pfand.at
